

865/AB
Bundesministerium vom 10.04.2020 zu 803/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.197.698

Wien, 9.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 803/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kuniak, Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

- *Wann haben Sie den Auftrag zur Prüfung der Einsatzfähigkeit der 14 Jahre alten Grippe-Masken gegeben?*

Der Auftrag für die Überprüfung der Schutzmasken wurde im Jänner 2020 erteilt.

Fragen 2:

- *Sollen diese Grippe-Masken auch im Zusammenhang mit dem Corona-Virus eingesetzt werden?*

Ja.

Frage 3:

- *Wer prüft die Einsatzfähigkeit dieser Grippe-Masken?*

Das Bundesministerium für Landesverteidigung wurde vom ho. Ressort mit der Überprüfung beauftragt.

Frage 4:

- *Bis wann ist die Prüfung der Einsatzfähigkeit dieser Grippe-Masken abgeschlossen?*

Die Überprüfung erfolgte im Februar 2020.

Fragen 5 und 6:

- *Wer haftet für die Einsatzfähigkeit dieser Grippe-Masken?*
- *Warum wurde die Einsatzfähigkeit dieser Grippe-Masken nicht laufen geprüft?*

Die von meinem Ressort seit 2006 eingelagerten Masken haben im Jahr 2016 die vom Hersteller bei ordnungsgemäßer Lagerung garantierte Haltbarkeit überschritten und wurden daher in weiterer Folge von meinem Ressort stichprobenartig untersucht, um deren Sicherheit zu gewährleisten.

Aufgrund der aktuellen Situation, bedingt durch den weltweiten Covid-19 Ausbruch wurden die Masken einer neuerlichen umfassenden Prüfung unterzogen, damit allfällige Engpässe in Österreich abgedeckt werden könnten.

Frage 7:

- *Was hat die Einlagerung dieser Grippe-Masken seit 2006 gekostet?*

Folgende Lagerkosten wurden durch mein Ressort übernommen:

2007: € 42.757,20

2008: € 72.944,00

2009: € 23.610,00

2010: € 15.210,00

Seit 2011: € 15.180,00/Jahr

Fragen 8 bis 10:

- *Wie würde die Auslieferung der Grippe-Masken durch das BMSGPK organisiert werden?*
- *An wen würden diese Grippe-Masken ausgeliefert werden (Patienten bzw. Sozialversicherte, Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Pflegeheime, Schulen, Kindergärten usw.)?*
- *Wie erfolgt eine "gerechte Zuteilung", d.h. 8,9 Millionen Einwohner und 1,6 Millionen Grippe-Masken?*

Aufgrund der aktuellen Situation, bedingt durch den weltweiten Covid-19 Ausbruch, wurde bereits eine Verteilung der Masken an die Länder mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung vorgenommen.

Fragen 11 bis 12:

- *Welche Kosten werden für die Auslieferung veranschlagt?*
- *Aus welcher Budgetposition werden diese Kosten bedeckt?*

Die Auslieferung erfolgte durch das Österreichische Bundesheer und daher entstehen dem ho. Ressort keine Kosten.

Fragen 13 bis 17:

- *Werden diese Masken kostenlos abgegeben oder müssen Sozialversicherte bzw. Patienten als Endverbraucher einen Kostenbeitrag bzw. einen Abgabepreis bezahlen?*
- *Wie hoch ist dieser Kostenbeitrag bzw. Abgabepreis?*
- *Sind Sozialversicherte und deren Mitversicherte von diesem Kostenbeitrag bzw. Abgabepreis befreit?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es Überlegungen für Sozialversicherte und deren Mitversicherte mit den Sozialversicherungsträgern über eine Abgeltung zu verhandeln?*

Die Abgabe dieser Masken erfolgt kostenlos.

Frage 18:

- *Welche Pläne gibt es für die Abgabe von Grippe-Masken an Dritte, d.h. etwa Touristen oder Personen, die im Transit durch Österreich kommen und wo der Bedarf nach einer solchen Maske besteht?*

Die Verteilung erfolgt durch die jeweiligen Bundesländer. Genaue Informationen sind dem BMSGPK nicht bekannt.

Frage 19:

- *Welcher Plan "B" tritt in Kraft, wenn eine Überprüfung der Grippe-Masken ergeben hat, dass diese nicht einsatzfähig sind?*

Die Überprüfung hat die Einsatzfähigkeit der Masken ergeben.

Fragen 20, 21 und 23:

- *Gibt es bereits konkrete Pläne für einen Beschaffungsvorgang für neue Grippe-Masken?*
- *Wer wurde mit der Erstellung dieser Pläne für einen neuen Beschaffungsvorgang in Sachen Grippe-Masken beauftragt?*
- *Haben Sie insbesondere bereits mit anderen EU-Staaten oder Drittstaaten Kontakt aufgenommen, um eine Ersatzvornahme bei der Beschaffung von Grippe-Masken durchzuführen?*

Es laufen derzeit mehrere Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene, um Engpässe an Schutzmasken, aber auch an anderer medizinischer Schutzausrüstung, bestmöglich entgegenzuwirken. So nimmt Österreich an mehreren Verfahren zur gemeinsamen Beschaffung von medizinischen Produkten auf europäischer Ebene (joint procurement of medical countermeasures) teil, die auch Atemschutzmasken umfassen. Darüber hinaus wurde in Kooperation mit dem österreichischen Roten Kreuz eine zentrale Beschaffung von medizinischer Schutzausrüstung organisiert.

Vonseiten des Krisenstabs des Gesundheitsministeriums wird in Kooperation mit den Bundesländern Bestand und Bedarf an Schutzmasken und anderen relevanten Produkten laufend erhoben, damit die Beschaffung und Bereitstellung von Schutzausrüstung zielgerichteter erfolgen kann. In Kooperation mit dem Österreichischen Roten Kreuz

werden laufend eingehende Angebote geprüft und im Falle seriöser Angebote entsprechende weitere Schritte gesetzt.

Frage 22:

- *Wie lange könnte eine solche Ersatzvornahme in Sachen neuer Grippe-Masken dauern?*

Die Prüfung von Angeboten und die Beschaffung in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Roten Kreuz wird derzeit bereits durchgeführt. Mittlerweile befinden sich mehrere Millionen Masken in Beschaffung. Im Hinblick auf die gemeinsame Beschaffung auf europäischer Ebene ist geplant, sofern die Ausschreibung erfolgreich ist, im Laufe des Aprils Lieferverträge zu unterzeichnen.

Frage 24:

- *Um welche Filter-Klasse handelt es sich bei den eingelagerten Masken bzw. wie hoch ist deren Filterleistung gegenüber von Aerosolen (in %)?*

Hierbei handelt es sich um FFP1-Masken Typ Partikelfiltrierende Halbmaske nach EN 149 (2001) mit CE-Kennzeichnung. Die Zulassung erfolgte gemäß EN 149 (2001) und Entsprechung der Sicherheitsanforderungen der EU-Richtlinie 89/686.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

